

Titel der Drucksache:

Nachfragen zur Beantwortung der Drucksache
1205/20 - Teil 4

Drucksache

1648/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.10.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Sicherung der Fördergelder sind die Empfänger von Fördermitteln nach allgemeinen Förderkriterien dazu verpflichtet, Verwendungsnachweise vorzulegen. So kann geprüft werden, ob die Fördermittel tatsächlich zweckgebunden eingesetzt wurden.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Sind die jeweiligen Förderungsempfänger zur Vorlage von Verwendungsnachweisen von sich aus oder auf Anforderung durch die Stadt nach welchen Vorschriften jeweils verpflichtet und wenn ja, liegen von allen von der Stadt Erfurt geförderten Vereinen die Verwendungsnachweise vollständig vor und wenn nein, von welchen Vereinen fehlen die Verwendungsnachweise?
2. Liegen Fälle vor, in denen eine zweckgebundene Ausgabe der Fördermittel nicht gegeben ist und wenn ja, um welche Vereine und Ausgaben in welcher Höhe handelt es sich dabei?
3. Bei einer Bejahung der Frage 2: In welcher Höhe wurden wann die Fördermittel zurückgezahlt und bei welchen Vereinen steht in welcher Höhe die Rückzahlung aus und warum?

Anlagenverzeichnis

04.09.2020, gez. i. A. Rottstedt

Datum, Unterschrift

